

## Personaldrucksache Nr. 030/20

### AZ. GB 1/A 10

Anlagen: 2 (Anlage 1: öffentlich)  
(Anlage 2: nichtöffentlich)

### Tagesordnungspunkt

Besetzung der Abteilungsleitung Verkehr und Straßen

### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 20.05.2020

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 27.05.2020

---

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt durch Wahl (alphabetisch geordnete Alternativvorschläge):

1. Die Stelle der Abteilungsleitung Verkehr und Straßen (Bes. Gr. A 15 h. D.) wird baldmöglichst mit Herrn Kreisoberamtsrat Nicolas Hanninger besetzt.

oder

2. Die Stelle der Abteilungsleitung Verkehr und Straßen (Bes. Gr. A 15 h. D.) wird baldmöglichst mit Herrn Kreisamtsrat Christian Herrmann besetzt.

---

### Sachverhalt:

Der bisherige Leiter der Abteilung Verkehr und Straßen, Herr Kreisverwaltungsdirektor Dieter Braun, tritt mit Ablauf des 11.11.2020 in den Ruhestand.

Die Stelle wurde deshalb am 01.02.2020 öffentlich ausgeschrieben (Anlage 1).  
Es liegen drei Bewerbungen vor (Nichtöffentliche Bewerberübersicht - Anlage 2).

### Vorstellungsverfahren innerhalb der Verwaltung:

Zwei für die Stelle geeignete Bewerber wurden in die engere Wahl genommen und zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Diese sind in der Anlage 2 grau hinterlegt.

Beide Bewerber stellen sich in der Sitzung des Kreistags persönlich vor.

Für diese Personalentscheidung ist gemäß § 3 Abs. 3 Ziff. 26 der Hauptsatzung - nach Vorberatung im VTA – der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat zuständig.

### Hinweise zum Wahlverfahren:

Bei dieser Personalentscheidung ist nach § 32 Abs.7 LKrO durch Wahl Beschluss zu fassen. Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen, da die Personalausgaben für diese Stelle bereits im Haushalt veranschlagt sind.